

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Service  
Förderprogramme  
[Innovationsgutscheine](#)

---

## INNOVATIONSGUTSCHEINE

Seit dem 1. Juni 2009 können kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe aus Bayern mit Innovationsgutscheinen für externe Entwicklungsleistungen und wissenschaftliche Beratung unterstützt werden.

Innovationsgutscheine führen kleine Unternehmen an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen heran und machen sie so fit für die Herausforderungen der Zukunft. In erster Linie sollen die Hemmschwellen abgebaut werden, die es gerade bei kleineren Betrieben gegenüber wissenschaftlicher Unterstützung noch gibt.

Der Innovationsgutschein unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung technisch beziehungsweise technologisch innovativer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen, indem er einen Teil externer Entwicklungskosten übernimmt. Der Basisfördersatz beträgt 40 % der förderfähigen Kosten, und kann für Kleinunternehmen und Unternehmen aus „Regionen mit besonderem Handlungsbedarf“ sowie bei Zusammenarbeit mit einer Hochschule oder vergleichbaren Forschungseinrichtung um jeweils 10 Prozentpunkte auf maximal 60 % erhöht werden.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro. Träger des Programms ist der Projektträger Bayern. Weitere Informationen finden Sie in den [Programmrichtlinien PDF \(196 KB\)](#).

### Weiterführende Links



Informieren Sie sich über Antragstellung und Fördervoraussetzungen

Auch Kooperationen mit ausländischen Partnern unterstützen wir.